

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 17.05.13

und Antwort des Senats

Betr.: Zehn Jahre Familieninterventionsteam (FIT) in Hamburg – Nachfragen

In seiner Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 20/7881, wies der Senat darauf hin, dass er den Vorgaben des Rechnungshofes entsprechend die künftige Anbindung des FIT und den Vorschlag einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Aufgaben von FIT und der Jugendgerichtshilfe prüfe.

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2013 darüber hinaus weitere Punkte kritisiert, deren Abstellung und Überprüfung die zuständige Behörde zugesagt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Unter welchen konzeptionellen, fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten prüft die zuständige Behörde die ganzheitliche Wahrnehmung von Aufgaben durch das FIT und die Jugendgerichtshilfe?*
 - a. *Wann wird diese Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Der Rechnungshof hat die zuständigen Behörden aufgefordert, die Möglichkeit der ganzheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben von Familieninterventionsteam (FIT) und Jugendgerichtshilfe (JGH) durch einen einheitlichen Dienst zu prüfen. Die Prüfung erfolgt unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen unter Abwägung der rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Gesichtspunkte. Dabei werden unter anderem Schnittstellen, Arbeitsorganisation und -abläufe, gesetzliche Grundlagen und Zielgruppen berücksichtigt. Das Ergebnis wird die zuständige Behörde dem Rechnungshof innerhalb des ersten Halbjahres 2013 übermitteln.

2. *Die zuständige Behörde hat zugesagt, eine Ausweitung der Zuständigkeit des FIT auf delinquente Heranwachsende zu prüfen. Wie ist der Sachstand dieser Prüfung?*

Die Zuständigkeit des FIT wird auf delinquente Heranwachsende ausgeweitet, sofern das FIT vor dem 18. Lebensjahr die Zuständigkeit erklärt hat und die Betroffenen bei laufender Hilfe ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen.

3. *Seit dem Jahre 2006 waren zwischen 33 Prozent und 42 Prozent der Bediensteten nicht unmittelbar mit der Fallbearbeitung beschäftigt. Der Rechnungshof hat die zuständige Behörde insofern aufgefordert, die Zahl der Fachkräfte, die mit Sonderaufgaben betraut worden sind, zu reduzieren und die Aufgaben des Sachgebiets Psychologie unter anderem durch die verbindliche Einbindung in die Fallbearbeitung zu konkretisieren.*

- a. *Wie viele Bedienstete sind zurzeit mit anderen Aufgaben als der eigentlichen Fallbearbeitung beschäftigt und mit welchen?*

Eine Mitarbeiterin ist als stellvertretende Leitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, zur Koordination des Obachtverfahrens und der gemeinsamen Fallkonferenzen und zur Unterstützung der Mitarbeiter in der Anwendung der neuen Jugendamtssoftware Curam eingesetzt.

- b. *Welche fachfremden Aufgaben sind bereits seit wann weggefallen?*

Im Zeitraum 2007 bis 2010 war das FIT aufgrund des „Modellprojektes Minderjährige Sexual(straf)täter“ für alle Sexualdelikte grundsätzlich zuständig. Mit Beendigung des Modellprojekts wurde die Bearbeitung von Fällen sexuell verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher in das Aufgabenprofil der Dienststelle als Regelaufgabe übernommen.

- c. *Wann werden welche weiteren fachfremden Aufgaben wegfallen?*

Gegenwärtig gibt es keine fachfremden Aufgaben. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. a.

- d. *Welche Aufgaben umfasst das Sachgebiet Psychologie zurzeit und wann wird das Konzept zur Weiterentwicklung des Sachgebiets Psychologie erstellt sein?*

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden seit August 2012 die Kernprozessbeschreibungen des Sachgebiets Psychologie erarbeitet. Die Weiterentwicklung des Sachgebiets ist abgeschlossen. Das Aufgabenprofil umfasst neben der psychologischen Fallarbeit die Mitwirkung bei der Bewertung von Tatvorwürfen und Gefährdungseinschätzungen durch die Fachkräfte, Dokumentation, Kooperation mit externen Diensten wie Kliniken und niedergelassenen Ärzten sowie fallunabhängige Aufgaben wie Mitwirkung bei Evaluation und Konzeptentwicklung.

4. *Der Rechnungshof bemängelt, dass vielfach sowohl die hilfebegründenden Berichte nicht während des vorgesehenen Zeitraums erstellt würden, es überwiegend an einer kollegialen Beratung vor der Hilfebewilligung fehle, Indikatoren für die Zielerreichung nicht durchgängig formuliert würden und es an konkreten Vereinbarungen mit dem freien Träger mangle.*

- a. *Nach Auskunft der zuständigen Behörde sei mit Einführung des IT-Verfahrens JUS-IT die anforderungsgerechte Erstellung der hilfebegründenden Berichte sichergestellt. Sind somit nach Kenntnis der zuständigen Behörde seit der Einführung von JUS-IT alle hilfebegründenden Berichte innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erstellt worden? Wie lange ist der vorgesehene Zeitraum?*

Die Fachkräfte sind angehalten, regelmäßig den hilfebegründenden Bericht sowie einen darauf aufbauenden Hilfeplan zu erstellen. Dieser soll die Indikatoren für die Zielerreichung enthalten sowie die Vereinbarungen mit dem Träger dokumentieren. Die Sachgebietsleitungen lassen sich vor der Verfügung einer Hilfe den hilfebegründenden Bericht regelmäßig vorlegen. Vier Wochen nach dem Verfügen einer Hilfe erzeugt JUS-IT eine Aufgabe an die Fachkraft mit der Frage, ob ein hilfebegründender Bericht erstellt wurde. Diese Frist wird in 10 – 15 Prozent der Fälle nicht eingehalten, weil beispielsweise umfangreiche Stellungnahmen an das Familiengericht oder gesonderte Auswertungen zur Erfassung psychischer Störungen oder Auffälligkeiten erforderlich sind.

- b. *Ist die Abbildung der kollegialen Beratung im System JUS-IT zwischenzeitlich erfolgt?*

Falls nein, wann soll dies geschehen?

Die kollegiale Beratung kann im System als PDF-Datei hochgeladen und damit abgebildet werden.

- c. *Ist die Aufnahme der Indikatoren für die Zielerreichung sowie zu den konkreten Vereinbarungen im System JUS-IT zwischenzeitlich verbindlich erfolgt?*

Ja. Das Feld „erwartetes Ergebnis“ ist im System ein Pflichtfeld.